



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie
und Geburtshilfe an Krankenhäusern
(Kap. 14 03 Tit. 633 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemein-
deverbände) von 23.000,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro
erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche Gynäkologie
und Geburtshilfe anbieten, ist essenziell. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ ist des-
halb zu begrüßen. Der Defizitausgleich bei Kliniken, die zwischen 300 und 800 Gebur-
ten pro Jahr durchführen, ist aufrechtzuerhalten. Um hier finanzielle Sicherheit zu ge-
währleisten und eine annähernde Kostendeckung durch die Übernahme der Defizite zu
gewährleisten, ist das Zukunftsprogramm im Jahr 2023 finanziell besser auszustatten.